

IMPORTANT INFORMATION: PLEASE READ

Wählen Sie eine Richtlinie aus der Liste unten, um an die entsprechende Stelle zu springen.

Diese Richtlinien können jederzeit nach Ermessen von LifeWave geändert werden.

- Geschäftliche Richtlinien
- Einführung
- 01. LifeWave Ethikgrundsätze
- 02. Definitionen
- 03. Antragstellung
- 04. Verantwortlichkeiten für Mitglieder
- 05. Sponsoring
- 06. Bestellung von Produkten und Verkaufsmaterial
- 07. Rückgaben
- 08. Richtlinie für Fachmessen
- 09. Werbung und Produktdarstellung
- 10. Vergütung und Gebühren
- 11. Stornierung von AutoShip, Disziplinarverfahren, Austritt und Kündigung
- 12. Spam-Richtlinie

Geschäftliche Richtlinien und Verfahren

Es folgt eine Übersicht der Richtlinien und Verfahren, die am 26/6/15 in Kraft traten. LifeWave, INC. (im Folgenden als „LifeWave“ bezeichnet).

Datum der Überarbeitung: 6/26/2015*

*Diese Internetversion der Übersicht der Richtlinien und Verfahren ersetzt alle gedruckten Übersichtsmaterialien.

EINFÜHRUNG

Die LifeWave Richtlinien und Verfahren regeln die Art und Weise, wie ein LifeWave Mitglied mit LifeWave, anderen LifeWave Mitgliedern und Einzelhandelskunden Geschäfte macht. Der LifeWave Vergütungsplan (der „Vergütungsplan“), der LifeWave Mitgliedsantrag (der „Mitgliedsantrag“) und die Richtlinien und Verfahren stellen einen vollständigen Vertrag (der „Vertrag“) zwischen LifeWave Mitgliedern und LifeWave, INC, dar. LifeWave behält sich das Recht vor, sämtliche Richtlinien und Verfahren nach eigenem Ermessen zu ändern. LifeWave behält sich ebenfalls das Recht vor, sämtliche Richtlinien und Verfahren nach eigenem Ermessen aufzuheben. Änderungen treten in Kraft, nachdem sie in einer Ankündigung in einer beliebigen LifeWave Publikation oder durch einen Eintrag auf unserer Website veröffentlicht werden.

1. LIFEWAVE ETHIKGRUNDSÄTZE

Bei der Bewerbung der LifeWave Geschäftschance werde ich keine Methoden oder Strategien anwenden, die LifeWave INC in einem negativen Licht erscheinen lassen könnten.

- **1.1** Ich werde bei meinem persönlichen und geschäftlichen Umgang ethische, rechtliche und moralisch vernünftige Grundsätze anwenden und mich keinerlei Täuschung oder illegaler Praktiken schuldig machen.
- **1.2** Ich werde mein LifeWave Geschäft wie jede andere Unternehmung behandeln und Verpflichtungen erfüllen, die ich gegenüber meinen Kunden und unabhängigen anderen Mitgliedern eingegangen bin.
- **1.3** Ich werde Personen, die meiner persönlichen Förderung unterliegen, nach meinen besten Fähigkeiten schulen.
- **1.4** Ich werde gegenüber Interessenten die Verdienstmöglichkeit darlegen, dass Ertragspotenzial aber nicht zu sehr betonen.
- **1.5** Ich werde die Produkte wahrheitsgemäß darstellen und keine Produktaussagen machen, die nicht in offiziellen Firmenpublikationen enthalten durch diese gestützt sind.

2. DEFINITIONEN

In diesen Richtlinien und Verfahren gelten die folgenden Begriffsdefinitionen.

- **2.1 LifeWave Mitglied:** Eine Person oder andere Körperschaft, die LifeWave beitrifft, alle Bedingungen erfüllt, alle Richtlinien und Verfahren prüft und akzeptiert und deren Antrag vom Unternehmen angenommen wird.
- **2.2 LifeWave Antrag:** Das Antragsformular (online oder ausgedruckt), das ausgefüllt werden muss, damit man LifeWave Mitglied werden kann. Dazu gehört unter anderem die vollständige Prüfung und Billigung der Richtlinien und Verfahren des Unternehmens.
- **2.3 LifeWave Gruppe:** Die neuen Mitglieder und Einzelhandelskunden, die von einem LifeWave Mitglied angeworben werden.
- **2.4 LifeWave Sponsor:** Die Person oder Körperschaft (LifeWave Mitglied), die ein anderes LifeWave Mitglied anwirbt.
- **2.5 LifeWave Mitgliederorganisation:** Die Position innerhalb der LifeWave Mitgliederorganisation, die ein Mitglied innehat.
- **2.6 Sponsor-Upline:** Die LifeWave Mitgliederorganisation, unter der ein neues Mitglied eintritt, beginnend mit dem Sponsor des Mitglieds und weiter nach oben durch den Sponsor jedes nachfolgenden Mitglieds.
- **2.7 Platzierungs-Upline:** Die LifeWave Mitgliederorganisation, unter der ein neues Mitglied eintritt, beginnend mit dem Mitglied direkt über dem neuen Mitglied, unabhängig davon, wer der Sponsor des neuen Mitglieds ist, und weiter nach oben durch alle nachfolgenden Mitglieder, wobei Sponsoringbeziehungen keine Rolle spielen.
- **2.8 LifeWave Vertriebspartner:** Dieser Begriff ist im gesamten LifeWave System gleichbedeutend mit dem Begriff „LifeWave Mitglied“.

3. ANTRAGSTELLUNG

- **3.1 Antrag:** Eine Person kann Mitglied von LifeWave, INC. werden, indem sie den Mitgliedsantrag ausfüllt, unterschreibt und zurücksendet. Der Antrag kann auch online, von Hand oder telefonisch gestellt werden. Ein Antrag für ein LifeWave Mitglied wird ausschließlich angenommen für eine Einzelperson, Privatperson, Personengesellschaft, Einzelfirma oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der erforderlichen Unterschrift auf dem Formular. Das Antragsformular muss komplett und sorgfältig ausgefüllt und an LifeWave zurückgesendet werden. Der Antragsteller zeigt durch seine Unterschrift an, dass er alle Richtlinien und Verfahren akzeptiert. Wird der Antrag online gestellt, muss der Antragsteller durch Markieren des Kästchens anzeigen, dass er alle Richtlinien und Verfahren akzeptiert. LifeWave behält sich das Recht vor, einen Antrag aus beliebigem Grund abzulehnen.

- **3.2 Mitgliedsstatus:** LifeWave stuft Sie bis zu dem Zeitpunkt als Pauschalkunden ein, bis Sie unter dem LifeWave Vergütungsplan eine Provision verdienen. Sobald Sie unter dem LifeWave Vergütungsplan eine Provision verdienen, werden Sie als unabhängiger Vertriebspartner eingestuft.
- **3.3 Territorium:** Die Annahme Ihres Mitgliedsantrags berechtigt Sie zur Geschäftstätigkeit in den USA sowie in allen anderen Ländern, die von LifeWave durch eine offizielle Ankündigung an LifeWave Mitglieder allgemein ausgewiesen werden.
- **3.4 Kunden-ID-Nummer:** Jedem LifeWave Mitglied wird von LifeWave, INC. eine eindeutige Identifikationsnummer („ID-Nummer“) zugeteilt. Alle Einzelmitglieder in den USA müssen LifeWave gegenüber ihre Social Security Number (Einzelperson) oder Federal Employer Identification Number (Unternehmen, Personengesellschaft oder Treuhandgesellschaft) mitteilen. Wenn Sie keine SSN, EIN oder BIN angeben, gelten Sie als nicht einkommensberechtig. Zudem gibt es spezielle Richtlinien und Verfahren in Zusammenhang mit der Cash Card, mit der LifeWave Mitglieder/Vertriebspartner vergütet.
- **3.5 Nießbrauchsrecht** – Mitglieder dürfen nur eine einzige LifeWave Mitgliedschaft besitzen, betreiben oder ein finanzielles Interesse daran haben. Mitglieder dürfen keine Geschäftseinheiten, Treuhandgesellschaften oder andere Instrumente verwenden, um diese Richtlinie zu umgehen. Ehepartner dürfen gemeinsam eine Mitgliedschaft innehaben. Über eine Ausnahme zu diesen Richtlinien wird von Fall zu Fall entschieden. LifeWave behält sich das Recht vor, eine Kopie einer amtlichen Ausweisform anzufordern, falls eine Missachtung dieser Richtlinie festgestellt wird.
- **3.6 Unternehmen und Personengesellschaft** – Unternehmen oder Personengesellschaften können Mitglieder sein. Diese können beantragen, dass ihre Schecks im eingetragenen Firmennamen ausgestellt werden. Dazu müssen ein Antrag gestellt und die entsprechenden Unterlagen eingereicht werden, darunter eine gültige Gewerbeurteilung oder Eintragsnummer. Geschäftsinhaber oder Gesellschafter müssen Name, Anschrift und Social Security Number oder Federal Tax ID Number mitteilen. Ein Geschäftsinhaber und/oder Gesellschafter darf nicht an einer anderen LifeWave Mitgliedsposition beteiligt sein. Das Hinzufügen oder Ändern eines Firmennamens erfordert eine gültige Gewerbeurteilung oder Eintragung. Zur Eintragung seines Business Centers in seinem Firmennamen muss ein Unternehmen bei der Kundenserviceabteilung die entsprechenden Unterlagen der zuständigen Steuerbehörden einreichen.
- **3.7 Treuhandgesellschaften:** Anträgen von Treuhandgesellschaften muss ein unterzeichnetes Schreiben beilegen, in dem der Manager oder Treuhänder der Treuhandgesellschaft ausgewiesen ist.
- **3.8 Einzelunternehmer und andere Körperschaften:** Einzelunternehmer und eingetragene DBAs (Doing Business As) mit eigener Tax Identification Number müssen eventuell eine unterzeichnete Erklärung oder Kopie des Eigentumsnachweises oder andere geeignete Unterlagen und Steuerkenndaten von den zuständigen Steuerbehörden einreichen, über die die Einzelunternehmer und andere Körperschaften eingetragen sind.
 - **3.8.1 Vertriebspartner, die Umsatzsteuer abführen:** Nach Einreichung der entsprechenden Steuerunterlagen werden dem Mitglied in rechtsgültige Steuerbegünstigungen gewährt.
- **3.9 Änderungen des LifeWave Mitgliedschaftsstatus:** Ein LifeWave Mitglied, das seinen Status als LifeWave Einzelmitglied in eine Mitgliedschaft als Teilnehmer eines Unternehmens, einer Personengesellschaft oder einer Treuhandgesellschaft unter dem gleichen Sponsor umwandeln will, ist hierzu berechtigt. Dies erfordert die schriftliche Genehmigung von LifeWave, INC.
- **3.10 Heirat zwischen LifeWave Mitgliedern:** Wenn zwei LifeWave Mitglieder heiraten, können sie ihre getrennten, unabhängigen Organisationen beibehalten.
- **3.11 Scheidung zwischen LifeWave Mitgliedern:** Wenn sich zwei LifeWave Mitglieder mit einer gemeinsamen Mitgliedschaft scheiden lassen, betrachtet LifeWave die Mitgliedschaft weiterhin im Rahmen des ursprünglichen Mitgliedsantrags bis zu dem Zeitpunkt, wenn LifeWave von beiden Parteien schriftlich benachrichtigt wird oder offizielle Gerichtsunterlagen erhält und anderweitig angewiesen wird.
- **3.12 Tod eines LifeWave Mitglieds:** Im Fall des Todes eines LifeWave Mitglieds kann die Mitgliedschaft gemäß Testament oder gesetzlicher Erbfolge an die Erben des Mitglieds übertragen werden. Dies erfordert die schriftliche Genehmigung von LifeWave.
- **3.13 Übertragung der LifeWave Mitgliedschaft:** Ein LifeWave Mitglied darf seine Aufgaben und Pflichten als Mitglied nur dann delegieren oder übertragen, wenn das Formular „Transfer of a LifeWave Business Center“ beim Kundenservice zur Prüfung eingereicht und genehmigt wird. Dem Formular muss eine amtliche Ausweisform beiliegen. Unter keinen Umständen darf ein LifeWave Mitglied sein Business Center übertragen und gleichzeitig selbst ein separates Business Center übertragen bekommen und dessen Inhaber werden. Dies würde als Responoring betrachtet. Bei der Übertragung eines Business Centers wird davon ausgegangen, dass der frühere Inhaber faktisch von seiner LifeWave Position zurückgetreten ist. Gemäß Richtlinie 11.2 „Freiwilliger Austritt“ muss dieses Mitglied 6 Monate warten, bevor es eine neue LifeWave Position annehmen kann.
- **3.14 Änderungen des LifeWave Mitgliedschaftskontos:** Für Kontoänderungen wie Änderungen am eingetragenen LifeWave Mitgliedschaftsnamen, an der Rechnungsadresse, am Firmennamen oder an der Steuernummer muss das Formular „Change of Name, SSN and/or Tax ID“ (in Ihrem Back Office unter Resources) bei der Kundenserviceabteilung eingereicht werden. Zum Hinzufügen von Firmendaten muss der Nachweis einer gültigen Gewerbeurteilung oder Eintragung erbracht werden.
- **3.15 Volljährigkeit:** Antragsteller auf eine LifeWave Mitgliedschaft müssen gemäß Gerichtsbarkeit des Wohnorts des Antragstellers volljährig sein.
- **3.16 Unrichtige Informationen:** Bei Angabe von fehlerhaften oder falschen personenbezogenen oder Firmeninformationen bzw. falscher Identifizierung auf einem Mitglieds-, Übertragungs- oder Verlegungsantrag kann die LifeWave-Mitgliedschaft von LifeWave gekündigt werden.

4. VERANTWORTLICHKEITEN FÜR MITGLIEDER

- **4.1 Allgemeines:** Ein LifeWave Mitglied muss sich an den LifeWave Ethikkodex, die Richtlinien und Verfahren, den Mitgliedsantrag, den Vergütungsplan, sämtliche Vertragsverpflichtungen sowie geltende Bundes-, Landes- und Kommunalgesetzgebung halten.
- **4.2 Status als unabhängiger Auftragnehmer:** Ein LifeWave Mitglied ist unabhängiger Auftragnehmer und verantwortlich für seine eigenen Geschäftsausgaben, Entscheidungen und Handlungen.
- Ein LifeWave Mitglied darf sich nicht als Vertreter, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder Joint-Venture-Partner des Unternehmens ausgeben. Ein Vertriebspartner darf im Namen des Unternehmens keine Einkäufe tätigen oder Rechtsgeschäfte eingehen.
- Die Arbeitszeiten, Geschäftsausgaben und Geschäftspläne eines LifeWave Mitglieds werden nicht von dem Unternehmen vorgeschrieben. Ein LifeWave Mitglied darf keine Erklärungen in gedruckter oder mündlicher Form abgeben, die etwas anderes aussagen oder stillschweigend andeuten.
- Ein LifeWave Mitglied ist vollkommen selbst verantwortlich für seine sämtlichen mündlichen und/oder schriftlichen Aussagen hinsichtlich der Produkte, Dienstleistungen und des Vergütungsplans, die nicht ausdrücklich in offiziellen Firmendokumenten enthalten sind. Das LifeWave Mitglied willigt ein, das Unternehmen gegenüber jeglichen Ansprüchen, Schadensersatzansprüchen und anderen Kosten (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die durch irgendwelche Erklärungen oder Handlungen des LifeWave Mitglieds entstehen, die außerhalb dieses Vertragsinhalts liegen. Bei Vertragskündigung behalten die Bestimmungen dieses Abschnitts ihre Gültigkeit.
- **4.3 Kontaktaufnahme mit medizinischen Einrichtungen und medizinischem Personal:** LifeWave Mitgliedern ist es UNTERSAGT Krankenhäuser, Gesundheitskliniken oder die dort beschäftigten Ärzte zu kontaktieren oder dort für LifeWave Produkte zu werben oder auf irgendeine Weise zu versuchen, LifeWave Produkte zu verkaufen. Durch die Kontaktaufnahme mit solchen Einrichtungen oder dem dort beschäftigten medizinischen Fachpersonal ergeben sich äußerst schädigende Umstände, die sich negativ auf LifeWave Unternehmen auswirken. Aufgrund dieses potenziellen Schadens vertritt LifeWave die feste Position, dass jedes Mitglied, das die Richtlinie nicht beachtet, seine LifeWave Mitgliedschaft sofort verliert.
- **4.4 Unfairer Wettbewerb. „Cross-Sponsoring“ und „Downline-Raiding“:** Ein LifeWave Mitglied darf kein anderes LifeWave Mitglied für irgendeine andere Strukturvertriebs- oder Direktvertriebsfirma sponsern oder anwerben, mit Ausnahme solcher Personen, die das LifeWave Mitglied persönlich gesponsert und im Vergütungsplan auf die Downline des LifeWave Mitglieds gesetzt hat. Dieses Verhalten stellt einen Kündigungsgrund dar. Ein Mitglied darf darüber hinaus nicht versuchen, andere Mitglieder zu überreden den Sponsor innerhalb von LifeWave, INC. zu wechseln („Downline-Raiding“). Dieses Verhalten stellt einen Kündigungsgrund dar.
- **4.5 Produktversprechen:** Ein LifeWave Mitglied darf keine medizinischen Versprechen, therapeutischen Versprechen oder irgendwelche unzulässigen Erklärungen hinsichtlich LifeWave, INC. oder irgendwelchen LifeWave Produkten abgeben. Ein LifeWave Mitglied darf darüber hinaus keine LifeWave

Produkte als für die Behandlung irgendeines Leidens geeignet verschreiben. LifeWave Produkte sind Wellnessprodukte. Dementsprechend ist es LifeWave Mitgliedern untersagt, irgendwelche Versprechen abzugeben, dass LifeWave Produkte zur Diagnose, Behandlung, Vorbeugung oder Linderung eines Leidens geeignet sind.

- **4.6 Verdienst- und Geschäftschancenversprechen:** Ein LifeWave Mitglied darf keine unangemessene, irreführende oder andere Fehldarstellung der Ertrags- oder Verdienstmöglichkeit abgeben. Verdienstgarantien oder -erwartungen jeglicher Art sind untersagt, genau wie die Offenlegung oder Zurschaustellung von Bonusschecks (auch als Kopie) oder gleichartigen Nachweisen.
- **4.7 Versprechen über zukünftiges Wachstum:** Ein LifeWave Mitglied darf nicht stillschweigend andeuten oder behaupten, dass das derzeitige Produkt- und Dienstleistungsangebot in Zukunft um zusätzliche Produkte und Dienstleistungen erweitert wird oder dass Verbesserungen des Vergütungsplans bevorstehen oder dass bestimmte Länder, Territorien oder Regionen in Kürze zu den Ländern, Territorien oder Regionen hinzukommen, wo LifeWave geschäftlich tätig ist, außer wenn oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dies durch LifeWave, INC. öffentlich bekanntgegeben wird.
- **4.8 Behauptungen über behördliche Befürwortung:** Ein LifeWave Mitglied darf nicht erklären, dass der LifeWave Vergütungsplan oder irgendwelche Produkte in diesem Zusammenhang von irgendeiner staatlichen Behörde genehmigt, gesponsert oder befürwortet wurden.
- **4.9 Internationaler Vertrieb:** Ein LifeWave Mitglied darf LifeWave Produkte nicht in Ländern, Territorien oder Regionen vertreiben, wo der Vertrieb solcher Produkte nicht von LifeWave, INC. zugelassen ist. Ein LifeWave Mitglied darf Produkte, die speziell für einen bestimmten Markt verfügbar sind, während des Aufenthalts in diesem Markt kaufen, diese Produkte aber nicht in einem anderen Markt weiterverkaufen.
- **4.10 Kündigung der LifeWave Mitgliedschaft:** Einem LifeWave Mitglied, das in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten nicht mindestens Produkte im Wert von 55 PV kauft, wird die LifeWave Mitgliedschaft automatisch von LifeWave gekündigt.
- **4.11 Meldung unethischen Verhaltens:** Beschwerden sollten generell an die Upline-Sponsoren des LifeWave Mitglieds gerichtet und durch diese abgewickelt werden. Ein LifeWave Mitglied, das eine bestimmte Beschwerde über ein anderes LifeWave Mitglied oder Kenntnis von irgendeiner Missachtung der Richtlinien und Verfahren durch ein anderes LifeWave Mitglied hat, sollte eine solche Beschwerde schriftlich oder per E-Mail an die Kundenserviceabteilung von LifeWave richten, um die negativen Aspekte im Zusammenhang mit solchen Beschwerden minimal zu halten. Die Beschwerde sollte folgende Informationen umfassen: Mitglied, das den Verstoß begangen hat, schriftliche Beschreibung des Verstoßes sowie unterstützende Unterlagen (sofern vorhanden) wie beispielsweise eine vom Mitglied gesendete E-Mail.
- **4.12 Kein Verzicht der Richtlinienumsetzung:** Das Versäumnis von LifeWave, INC., irgendwelche dieser Richtlinien und Verfahren einem LifeWave Mitglied gegenüber durchzusetzen, bedeutet keinen Verzicht von LifeWave auf das Recht zur Durchsetzung irgendwelcher solcher Bestimmungen gegenüber demselben LifeWave Mitglied oder irgendeinem anderen LifeWave Mitglied.
- **4.13 LifeWave Mitgliederlisten:** Listen von LifeWave Mitgliedern („Listen“), weder teilweise noch vollständig und weder von LifeWave Mitgliedern, LifeWave, INC. noch von Dritten erstellt, sind vertrauliche und firmeneigene Daten von LifeWave. Listen werden dem LifeWave Mitglied zum exklusiven und eingeschränkten Gebrauch zur Verfügung gestellt mit der einzigen Absicht, Schulung, Unterstützung und Betreuung der Downline des Mitglieds zu erleichtern und das LifeWave Geschäft des LifeWave Mitglieds zu fördern.

5. SPONSORING

- **5.1 Sponsoring:** Sponsoring ist ein wichtiger Aspekt der LifeWave Mitgliedschaft und beinhaltet zahlreiche Vorteile und Verantwortlichkeiten. Ein LifeWave Mitglied kann als Sponsor für neue Mitglieder auftreten, sofern der Sponsor gute Beziehungen mit LifeWave pflegt.
- **5.2 Informationen an potenzielle LifeWave Mitglieder:** Ein Sponsor muss jedem potenziellen LifeWave Mitglied eine Kopie der aktuellen Richtlinien und Verfahren aushändigen. Dies muss vor oder bei der Aushändigung eines LifeWave Mitgliedsantragsformulars an eine solche Person geschehen. Stellt das potenzielle neue Mitglied den Antrag online, muss der Antragsteller durch Markieren des Kästchens anzeigen, dass er alle Richtlinien und Verfahren akzeptiert. Diese Richtlinien und Verfahren können im Rahmen der Online-Antragstellung heruntergeladen und ausgedruckt werden.
- **5.3 LifeWave Downline-Platzierung:** Ein LifeWave Mitglied darf nur eine persönlich gesponserte Person unter seinen Financial Centers in seine LifeWave Downlines platzieren. Die Platzierung von Personen in anderen Lines (einschließlich „Crosslines“) ist untersagt.
- **5.4 Änderung des Sponsoring:** Änderungen an Sponsoren und Platzierungen sind allgemein untersagt. Wenn ein LifeWave Mitglied gesponsert wird, ist LifeWave der Schutz dieser Beziehung wichtig, außer ein LifeWave Mitglied verhält sich als Sponsor unethisch oder es tritt bei der Platzierung ein versehentlicher Fehler auf. Der Wechsel des Sponsors kann ebenfalls gewährt werden, wenn der Antrag auf einen Transfer einen außerordentlichen Umstand darstellt oder auf irgendein Versäumnis eines Sponsors zurückgeht, entsprechend den Richtlinien und ethischen Grundsätzen von LifeWave zu handeln. Wenn eine Änderung des Sponsoring vom Kundenservice geprüft und genehmigt wurde, muss zur abschließenden Durchführung ein unterzeichnetes Genehmigungsformular „Change of Sponsor“ vom derzeitigen Sponsor, den nächsten 2 Uplines durch die Sponsoringlinie und dem neuen Sponsor bei LifeWave eingereicht werden. Für diesen Antrag ist eine Gebühr von 50 USD (oder aktuelle Gebühr) fällig.
- Falls bei der Platzierung ein versehentlicher Fehler aufgetreten ist, muss die Änderung innerhalb von fünf (5) Werktagen ab dem ursprünglichen Eintrittsdatum beantragt und durchgeführt werden. Falls ein Antrag auf Änderung der Platzierung später als fünf Tage nach dem Eintrittsdatum eingeht, findet eine Prüfung durch LifeWave statt. Für diesen Antrag ist eine Gebühr von 50 USD (oder aktuelle Gebühr) fällig. Für diese Änderung muss das Mitglied ein Formular „Move Business Center“ einreichen. Wenn das ausgefüllte Formular „Move Business Center“ eingereicht wurde, akzeptiert das Mitglied gegebenenfalls die Bearbeitungsgebühr. LifeWave bearbeitet einen solchen Änderungsantrag nur, wenn alle erforderlichen Unterschriften vorhanden sind.
- Zudem darf das Mitglied, dessen Position geändert werden soll, in der Zwischenzeit niemanden gesponsert haben oder einen untergeordneten Vertriebspartner haben. Jegliche Änderungen, aus welchem Grund auch immer, werden im alleinigen Ermessen von LifeWave, INC. vorgenommen. Eine Änderung des Sponsoring kann dann stattfinden, wenn das Mitglied seine Mitgliedschaft kündigt und die erforderlichen sechs Monate wartet, um erneut als Sponsor aufzutreten. Siehe 11.2 „Freiwilliger Austritt“.
- **5.5 Weltweites Sponsoring:** Ein LifeWave Mitglied kann Personen in seinen Downlines aus anderen Ländern sponsern, wo LifeWave, INC. derzeit geschäftlich tätig ist.

6. BESTELLUNG VON PRODUKTEN UND VERKAUFSMATERIAL

6.1 Bestellrichtlinien:

Bei der Produktbestellung durch LifeWave Mitglieder gelten die folgenden Richtlinien:

- **6.1.1** Produktbestellungen werden im Allgemeinen innerhalb von zwei bis drei (2–3) Werktagen ausgeliefert.
- **6.1.2** Nach Erhalt der Produktlieferung sollten LifeWave Mitglieder die Lieferung umgehend prüfen, um festzustellen, ob die Bestellung vollständig und in verkaufsfähigem Zustand ist.
- **6.1.3** Falls bei der Bestellabwicklung festgestellt wird, dass ein Artikel nicht vorrätig ist, erhält der Artikel den Status „Lieferrückstand“ und wird ohne Zusatzgebühren an Sie ausgeliefert, wenn er wieder verfügbar ist. Bitte wenden Sie sich an den LifeWave Kundensupport unter 1-866-420-6288 (USA) oder den LifeWave Kundensupport unter +353 91 874600 (Europa), wenn Sie sich nach Ihrem Bestellstatus erkundigen möchten.
- **6.1.4** Uns ist eine schnelle Bestellabwicklung wichtig. Aus diesem Grund ist es ungünstig, eine Bestellung zu ändern, die bereits bearbeitet wird. Rufen Sie innerhalb von 24 Stunden beim Kundenservice an, um herauszufinden, ob Ihrem Wunsch nach Änderung oder Stornierung einer Bestellung entsprochen werden kann. Falls wir Ihrem Wunsch nicht entsprechen können, senden Sie den oder die entsprechenden Artikel einfach zurück. Sie erhalten dann eine Gutschrift in Ihrem Konto, die Sie bei Ihrem nächsten Kauf einlösen können. LifeWave ist nicht für irgendwelche Gebühren im Zusammenhang mit einer solchen Rücksendung verantwortlich.
- **6.1.5** Die Steuergesetze der USA sowie internationale Steuergesetze verlangen, dass LifeWave bei Online-Bestellungen Umsatzsteuer berechnet, wenn diese Bestellungen in Länder geliefert werden, wo die Steuerbehörden dies von uns verlangen. Alle eingezogenen Steuern werden an das

Land abgeführt, in das die Bestellung geliefert wurde. Für alle zusätzlichen Steuern oder Zollgebühren, die dem Mitglied von lokalen Behörden berechnet werden, ist allein das Mitglied / der Kunde verantwortlich.

- **6.1.6** LifeWave ist nicht verantwortlich für anfallende Versandgebühren, wenn der Empfänger die Lieferung aus irgendeinem Grund nicht annehmen kann. Das Mitglied / der Kunde, der die Bestellung aufgibt, muss gewährleisten, dass die angegebene Lieferadresse eine aktuelle, gültige Adresse ist. Das Mitglied ist verantwortlich für alle zusätzlichen Versandgebühren, die aufgrund einer Nichtbeachtung der oben beschriebenen Richtlinien sowie des Punktes 6.1.4 angefallen sind.

7. RÜCKGABEN

• 7.1 Rückerstattungsrichtlinie

- **7.1.1** Das Unternehmen kauft zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen **derzeit absatzfähigen Bestand** zurück, der sich im Besitz des Mitglieds befindet und vom Mitglied zum Wiederverkauf gekauft wurde, vor dem Datum der Kündigung der Geschäftsbeziehung des Verkäufers mit dem Unternehmen oder seiner unabhängigen Verkäufer. Im Rahmen dieses Kodex umfassen „wirtschaftlich vertretbare Bedingungen“ den Rückkauf von absatzfähigem Bestand innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Kaufdatum des Verkäufers zu mindestens 90 % der ursprünglichen Nettokosten des Verkäufers abzüglich Aufrechnungen und Rechtsansprüchen (falls zutreffend). Im Rahmen dieses Kodex gelten Produkte nicht als „gegenwärtig absatzfähig“, wenn sie nach dem Ablauf der wirtschaftlich vertretbaren Nutzungsdauer oder des Verfallsdatums des Produkts zum Rückkauf zurückgesendet werden. Produkte gelten ebenfalls nicht als „gegenwärtig absatzfähig“, wenn das Unternehmen den Verkäufern gegenüber vor dem Verkauf klar kommuniziert, dass die Produkte saisonal oder eingestellt sind oder es sich um besondere Aktionsprodukte handelt, die nicht unter die Rückkaufverpflichtung fallen. Vor dem Zurücksenden des Produkts muss das Mitglied beim Kundenservice eine „RMA-Nummer“ (Rücksendegenehmigungsnummer) beantragen.
- **7.1.2** Nach Erhalt der unverbrauchten Produktmenge erstattet LifeWave dem Mitglied mindestens 90 % der Nettokosten. Da Bestellungen in US-Dollar abgewickelt werden, werden Rückerstattungen ebenfalls in US-Dollar ausgestellt. *Hinweis: Falls kein Produkt zum Zurücksenden übrig ist, betrachtet LifeWave das Produkt als verbraucht und leistet keine Rückerstattung.

• 7.2 Produktrückgaben – allgemeine Informationen/Schnellübersicht

- **7.2.1** Alle Rückgaben mehrerer Packungen des gleichen Produkts müssen ungeöffnet und in wiederverkaufsfähigem Zustand sein, mit Ausnahme derjenigen Packung, aus der das Produkt entnommen wurde. Diese geöffnete Packung muss ebenfalls zurückgesendet werden.
- **7.2.2** LifeWave bietet eine **30-Tage-Geld-zurück-Garantie. Falls Sie mit Ihrem Produkt nicht zufrieden sind, erstattet Ihnen LifeWave den vollen Kaufpreis (abzüglich Versandgebühren), solange der Rückerstattungsantrag innerhalb von 30 Tagen ab ursprünglichem Versanddatum des Produkts an den Kunden oder das Mitglied bei LifeWave eingeht. Es müssen alle Packungen zurückgesendet werden.**
- **7.2.3** Sämtliche Rückgaben müssen innerhalb eines Jahres ab Versanddatum Ihrer Lieferung getätigt werden und müssen gemäß der Definition oben unter 7.1.1 wirtschaftlich absatzfähig sein.
- **7.2.4** Vor irgendwelchen Rückgaben muss der Kundenservice eine „RMA-Nummer“ (Rücksendegenehmigungsnummer) ausstellen.
- **7.2.5** Bei Rückgaben von Eintrittsbestellungen wird die Aktivierung des Business Centers des Mitglieds storniert, und alle Provisionen aufgrund des ursprünglichen Kaufs werden zurückgehalten. Provisionen für den Sponsor des Mitglieds werden ebenfalls zurückgehalten und abgezogen. Durch diese Rückgabe erzeugte Mengenprovisionen werden ebenfalls von der gesamten Upline abgezogen.
- **7.2.6** Beschädigte oder defekte Ware darf nur zum Umtausch zurückgesendet werden und wird einer Prüfung unterzogen.
- **7.2.7** Bestehende Vertriebspartner dürfen Verkaufshilfen wie Poster, Banner, Literatur, CDs usw. zurücksenden. Vertriebspartner, die ihre Mitgliedschaft kündigen und das Eintrittskit zurücksenden, dürfen die Verkaufshilfen usw. ebenfalls für eine Rückerstattung zurücksenden, da sie im Eintrittskit enthalten sind.
- **7.2.8** Wenn ein Mitglied zum ersten Mal ein Produkt bestellt und uns benachrichtigt, dass das Produkt nicht erhalten wurde, senden wir eine Ersatzlieferung für die Bestellung an das Mitglied. Wenn dasselbe Mitglied uns zum zweiten Mal benachrichtigt, dass die Lieferung nicht erhalten wurde, leisten wir eine Rückerstattung und stornieren die Mitgliedschaft.

****Bitte beachten** Internationale Adressen/APO/FPO:** Lieferungen an internationale Adressen können mindestens 20 ± Werktage unterwegs sein. Wir können für internationale Bestellungen keine Paketverfolgung anbieten, außer Sie wählen für Ihre Bestellung eine Versandmethode mit Paketverfolgung. Anträge auf Gutschrift und/oder Neuversand für nicht ausgelieferte Artikel werden frühestens 90 Tage ab dem ursprünglichen Bestelldatum bearbeitet.

• 7.3 RMA erforderlich:

Produktrückgaben müssen mit einer bestimmten Bestellung verknüpft sein, die in den Business Centers des LifeWave Mitglieds erteilt wurde.

- **7.3.1** Das LifeWave Mitglied kann die Produkte dann an die vom Kundenservice mitgeteilte Adresse zurücksenden. Das LifeWave Mitglied ist für die Versandkosten verantwortlich.
- **7.3.2** Entsprechend autorisierte Pakete werden abgewickelt, und das LifeWave Mitglied erhält seine Rückerstattung.

• 7.4 Rückgabe der ursprünglichen Bestellung:

- **7.4.1** Mitglieder, die ihre ursprüngliche Bestellung zurücksenden, erhalten eine Rückerstattung, wenn die oben beschriebenen Schritte durchgeführt werden und dies innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr ab Versanddatum stattfindet, gemäß den Bestimmungen in 7.1.1.
- **7.4.2** Um eine Rückerstattung zu erhalten, müssen sämtliche Produkte ungeöffnet und in wiederverkaufsfähigem Zustand zurückgesendet werden.
- **7.4.3** Bei der Rückgabe dieser ursprünglichen Bestellung wird die Aktivierung des Business Centers des Mitglieds storniert.
- **7.4.4** Alle Mengenprovisionen und zugehörigen Provisionen, die für die zurückgesendete Bestellung bezahlt wurden, werden den entsprechenden LifeWave Mitgliedern, deren Sponsoren und der entsprechenden Upline abgezogen.
- **7.4.5** Sämtliche Produktverpackungen, einschließlich Groß- und Einzelhandelspackungen, müssen ungeöffnet und in verkaufsfähigem Zustand zurückgesendet werden. Teilpackungen werden abgelehnt. Produktersatz ist ebenfalls nicht möglich.

• 7.5 Umtausch:

- **7.5.1** Alle Umtauschanträge müssen innerhalb von 90 Tagen ab Kaufdatum für ungeöffnete Produktpackungen eingereicht werden. Im Fall einer Differenz der Produktkosten wird eine Gutschrift für die Differenz der Produktkosten erteilt und beim nächsten Kauf oder der nächsten Autoship-Bestellung des Kunden eingelöst.
- **7.5.2** Mit Ausnahme beschädigter oder defekter Ware müssen sämtliche Produkte ungeöffnet und in verkaufsfähigem Zustand zurückgesendet werden.
- **7.5.3** Nachdem der Kunde eine Rückgabe aus einer bestimmten Bestellung getätigt hat, können die umgetauschten Produkte nicht für weitere Umtauschaktionen oder eine Rückerstattung zurückgesendet werden.

- **7.6 Rückerstattung:** Wir erstatten gerne die Produktkosten zurück gemäß den Bestimmungen in 7.1.1. Rückerstattungen oder Zusatzgebühren, die in Zusammenhang mit dem Umtausch entstehen, werden über die Kreditkarte abgewickelt, die zum Kauf verwendet wurde. Falls diese Karte nicht mehr aktiviert ist, muss sich das Mitglied an den Kundenservice wenden, um eine andere Abwicklung zu vereinbaren. Zahlungen per Scheck werden ebenfalls über Scheck zurückerstattet, der per Post an das LifeWave Mitglied gesendet wird.

8. RICHTLINIE FÜR FACHMESSEN

- **8.1 Richtlinie für Fachmessen/Warenrückgaben**
 - **8.1.1** Produkte, die für Fachmessen und sonstige Veranstaltungen gekauft werden, können nicht zurückgesendet werden.
 - **8.1.2** Vertriebspartner müssen ihren Bestand für solche Veranstaltungen entsprechend planen, um Überbevorratung zu vermeiden.
 - **8.1.3** Verkauf und BV werden verbucht, wenn die Bestellung erteilt wird. Aufgrund der Art des Zahlungsplans werden keine Rückgaben bei Bestellungen für Fachmessen akzeptiert.
- **8.2 Produktbestellungen:** Produktbestellungen durch LifeWave Mitglieder sind per Post, E-Mail oder online möglich. Bei allen Produktbestellungen per Post ist das LifeWave Produktbestellformular erforderlich. Dies muss komplett ausgefüllt an die LifeWave Unternehmenszentrale geschickt werden. Ein einzelnes Bestellformular darf nicht zur Kombination von Bestellungen durch zwei oder mehr LifeWave Mitglieder verwendet werden.
- **8.3 Bezahloptionen:** LifeWave akzeptiert Visa, MasterCard und Schecks als Zahlungsform für Produkte.
- **8.4 Bestellbeschränkungen:** Ein LifeWave Mitglied darf keine Bestellungen im Namen eines anderen LifeWave Mitglieds erteilen. LifeWave, INC. akzeptiert ausschließlich Bestellungen, die im Namen der eigenen LifeWave Mitgliedschaft des LifeWave Mitglieds erteilt wurden.
- **8.5 Umsatzsteuer:** LifeWave Produkte unterliegen in den meisten Gerichtsbarkeiten der Umsatz- und Verbrauchssteuer. LifeWave erhebt und führt in verschiedenen Gerichtsbarkeiten Umsatzsteuer ab. LifeWave informiert LifeWave Mitglieder entsprechend, falls solche Steuern in ihrem Namen erhoben werden müssen.

9. WERBUNG UND PRODUKTDARSTELLUNG

- **9.1 Werbung:** LifeWave, INC. unterstützt LifeWave Mitglieder bei der Bewerbung der Produkte und Marketingchancen von LifeWave gemäß entsprechenden Richtlinien. Missachtung dieser Richtlinien kann zu einem Ansehensverlust von LifeWave, INC. und seinen Produkten führen und unerwünschte Publicity und mögliche gerichtliche Schritte nach sich ziehen. Jegliches von einem LifeWave Mitglied verwendete Werbematerial muss deutlich mit dem Hinweis „Independent LifeWave Distributor“ gekennzeichnet sein. LifeWave Mitglieder müssen zudem bei der Werbung stets den Einzelhandelswert der Produkte ansetzen.
- **9.2 Selbstproduzierte Werbeartikel:** LifeWave, INC. rät LifeWave Mitgliedern davon ab, ihre eigenen Werbeartikel für den eigenen Gebrauch zu produzieren. LifeWave Mitgliedern ist es untersagt, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von LifeWave Corporate Werbeartikel für den Wiederverkauf zu produzieren.
- **9.3 Markennamen:** Ein LifeWave Mitglied hat keine Berechtigung zum Gebrauch des intellektuellen Eigentums von LifeWave. Dies beinhaltet unter anderem Copyrights, Marken, Logos, Geschäftsgeheimnisse oder jegliche markanten Werbesprüche oder Redewendungen, mit denen LifeWave, INC. das Geschäft der LifeWave Mitglieder fördert. Darüber hinaus darf ein LifeWave Mitglied keine Anrechte, Besitzrechte oder Ansprüche an Name, Marken, Logos oder Geschäftsgeheimnissen von LifeWave, INC. und seinen Produkten erhalten, ob durch Gebrauch oder Einreichung eines Marken- oder Copyrightantrags.
- **9.4 Elektronische und massenmediale Werbung:** Elektronische und massenmediale Werbung ist untersagt. Ein LifeWave Mitglied darf LifeWave, INC. seine Produkte und Dienstleistungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung (die im Ermessen von LifeWave zurückgehalten werden kann) nicht über Fernsehen, Kabelfernsehen, Radio, Zeitungen, E-Mail oder jegliche andere Form der elektronischen und massenmedialen Werbung bewerben.
 - **9.4.1 Massenkommunikation innerhalb von Revolution:** Innerhalb des aufgebesserten Tools-Bereichs im Back Office von Revolution steht ein internes Messagingsystem zur Verfügung. Dieses Tool dient der Verbreitung positiver und ermunternder Informationen entlang der Downline eines LifeWave Mitglieds mit LifeWave-bezogenen Informationen, Treffen, Veranstaltungen und Sponsorbetreuung.
 - Die Verwendung des Tools zu folgenden Zwecken ist strengstens untersagt: Bewerbung, Verleitung oder Anspornen zur Beteiligung an anderen Strukturvertriebs-, MLM- oder sonstigen Nicht-LifeWave-Belangen.
 - Fehldarstellung der juristischen Person LifeWave
 - Verleumdung, Beleidigung, Schikanierung oder Einschüchterung anderer LifeWave Mitglieder; dies gilt als Kündigungsgrund.
 - Interne Nachrichten zwischen LifeWave Mitgliedern mit dem Revolution Tool unterliegen der Überwachung und Prüfung und dürfen NICHT zur persönlichen E-Mail-Kommunikation missbraucht werden.
- **9.5 Telemarketing:** Jedes Mitglied, das LifeWave Produkte über das Telefon vermarktet, muss alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Telefonmarketing und -werbung einhalten, einschließlich der Eintragung als Telemarketer.
- **9.6 Nutzung von Internet/Websites:** Wir befürworten die Nutzung unserer replizierten Websites. LifeWave Mitglieder dürfen aber gemäß folgenden Richtlinien die LifeWave Geschäftschance und Produkte im Internet durch Erstellung einer Webseite, Startseite oder Website bewerben:
 - 1. Auf einer von einem Mitglied erstellten Website darf kein Inhalt verwendet werden, der nicht ausdrücklich in den offiziellen Materialien oder auf der offiziellen Website des Unternehmens enthalten ist.
 - 2. Die Verwendung von LifeWave im URL einer von einem Mitglied erstellten Website ist strengstens untersagt.
 - 3. Alle von einem Mitglied erstellten Websites müssen vom Unternehmen genehmigt werden und unterliegen der ständigen Kontrolle und Genehmigung durch LifeWave.
 - 4. Die Verwendung von anderen Online-Einkaufskörben als dem LifeWave Member Back Office zum Verkauf von LifeWave Produkten ist strengstens untersagt, da diese Form des Verkaufs den persönlichen Kontakt ausschließt, der in einer vernetzten Umgebung vorhanden sein sollte.
- **9.7 Unternehmensaufzeichnungen:** Einem LifeWave Mitglied ist es untersagt irgendwelche Audio-, Video- oder anderen Aufzeichnungen von LifeWave-gesponserten Veranstaltungen, Telekonferenzen, Vorträgen oder Treffen zum Verkauf oder für den persönlichen oder geschäftlichen Gebrauch zu produzieren.
- **9.8 Aufzeichnungen von LifeWave Mitgliedern:** Einem LifeWave Mitglied ist es untersagt, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung der LifeWave Abteilung für Marketingkommunikation von irgendwelchen Veranstaltungen, Vorträgen, Telekonferenzen oder Treffen Audio- oder Videopräsentationen aufzuzeichnen, anzufertigen oder herzustellen.
- **9.9 Presseanfragen:** Für einen präzisen und konsistenten Informationsfluss sollte ein Mitglied Presseanfragen zu beliebigen Aspekten von LifeWave, seinen Produkten oder LifeWave Mitgliedschaften sofort an die Kundenserviceabteilung (contact.asp) von LifeWave unter der Telefonnummer (866) 420-6288 weiterleiten.
- **9.10 Allgemeine Schulungsgebühren:** Einem LifeWave Mitglied ist es untersagt, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von LifeWave Corporate eine kommerzielle Gebühr für jegliche allgemeine Schulung zu LifeWave Produkten oder Marketing oder für vom LifeWave Mitglied produzierte Schulungsmaterialien zu verlangen.
- **9.11 Eintrag im Telefonbuch:** Telefonbuchwerbung ist allgemein untersagt. Ein LifeWave Mitglied darf aber einen Eintrag in den Gelben Seiten in den Kategorien Gesundheit, Fitness oder Ernährung schalten. Ein solcher Eintrag muss vor der Veröffentlichung von LifeWave genehmigt werden und den Satz „Independent LifeWave Distributor“ enthalten.
- **9.12 Gebührenpflichtige Telefonnummern:** LifeWave untersagt die Nutzung von 900-Nummern oder irgendwelchen gebührenpflichtigen Telefonnummern zum Zweck der Vermarktung der LifeWave Geschäftschance oder seiner Produkte.
- **9.13 Gesprächsannahme am Telefon:** Einem LifeWave Mitglied ist es untersagt, ein Telefongespräch auf eine Art und Weise anzunehmen, die Anrufern den Eindruck vermitteln könnte, sie hätten die Unternehmenszentrale oder eine Niederlassung von LifeWave erreicht.
- **9.14 Überarbeitete Firmenliteratur:** Ein LifeWave Mitglied ist dafür verantwortlich, die Downline-Organisation des LifeWave Mitglieds über neue LifeWave Informationen zu benachrichtigen. Neue LifeWave Richtlinien, Formulare und Literatur ersetzen alte Richtlinien, Formulare und Literatur.
- **9.15 Produktdarstellung in Service- und Einzelhandelsgeschäften:** Der Produktverkauf über den Einzelhandel ist zwar zulässig, trotzdem ist es einem LifeWave Mitglied untersagt, ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von LifeWave LifeWave Produkte in Einzelhandelsgeschäften zu verkaufen.

- **9.16 Messen und Sonderveranstaltungen:** LifeWave Mitglieder dürfen LifeWave Produkte bei (Fach-)Messen bewerben. LifeWave Produkte dürfen aber nicht mit irgendwelchen anderen Produkten, die über den Strukturvertrieb angeboten werden, beworben oder dargestellt werden.
- **9.17 E-Commerce:** LifeWave Mitgliedern ist es untersagt, LifeWave Produkte auf irgendwelchen Auktionssites oder Massenkundensites im Internet wie Amazon, eBay oder irgendwelchen ähnlichen Sites zu verkaufen. LifeWave Mitgliedern, die diese Verkaufsmethode anwenden, wird ein unfairer Wettbewerbsvorteil unterstellt. LifeWave Mitgliedern ist es untersagt, LifeWave Produkte an irgendwelche Dritte zu liefern, die bewusst vorhaben, das Produkt auf irgendeiner Massenkundensite anzubieten. Dieses Verhalten stellt einen Kündigungsgrund dar.

10. VERGÜTUNG UND GEBÜHREN

- **10.1 Vergütung und Gebühren für LifeWave Mitglieder:** Ein LifeWave Member wird entsprechend dem LifeWave Vergütungsplan vergütet, der für das Land gilt, in dem die Person, der die LifeWave Mitgliedschaft gehört, ihren Wohnsitz hat. Dies ist in Anhang A zu diesen Richtlinien und Verfahren unten genauer erklärt. Die in der Broschüre „LifeWave Compensation Plan“ (oder auf der Website von LifeWave) beschriebenen Richtlinien regeln die Ertragsauszahlung im Rahmen des Vergütungsplans und die Gebühren, die LifeWave Mitgliedern berechnet werden. Der „LifeWave Compensation Plan“ ist Teil dieser Richtlinien und Verfahren. Alle LifeWave Mitglieder sind verpflichtet sämtliche Richtlinien und Verfahren, einschließlich solcher im LifeWave Vergütungsplan, zu akzeptieren.
- **10.2 Qualifikation:** Ein LifeWave Mitglied ist voll und ganz dafür verantwortlich, die Qualifikationsanforderungen des LifeWave Mitglieds zu erfüllen. LifeWave, INC. garantiert keine Vergütungsbeträge für irgendein LifeWave Mitglied. Qualifizierte Mitglieder müssen für den Verdienst drei einfache Anforderungen erfüllen. Diese lauten wie folgt:
 - 1. Sie müssen „Aktiv“ sein. Das bedeutet, Sie müssen in einem Zeitraum von 5 Wochen LifeWave Produkte im Mindestwert von 55 PV gekauft haben.
 - 2. Sie müssen die Statusanforderung „Downline aktiv“ erfüllen. Das bedeutet, jedes Mitglied in Ihrer Downline, das zu Ihrer Qualifikation für Bonusauszahlungen und/oder Provisionen beiträgt, muss ebenfalls den Status „Aktiv“ beibehalten.
 - 3. Das Mitglied muss insgesamt 990 BV haben, um einen Zyklus abzuschließen (330 im Gewinnzweig und 660 im Power-Zweig).
- **10.3 Statusanforderung „Downline aktiv“:** Das bedeutet, jeder Vertriebspartner in Ihrer Downline, der zu Ihrer Qualifikation für Bonusauszahlungen und/oder Provisionen beiträgt, muss ebenfalls den Status „Aktiv“ beibehalten. Beispiel: Wenn Sie „Silver Distributor“ sind, müssen Sie zur Qualifikation für Matching-Bonusauszahlung der 1. Stufe (zusätzlich zu den anderen Qualifikationen) mindestens 2 „Silver oder Gold Distributors Left“ und mindestens 2 „Silver oder Gold Distributors Right“ gesponsert haben. Diese Qualifikation erfordert, dass jeder dieser 4 Vertriebspartner, die zu Ihrer Qualifikation für Matching-Bonusauszahlung der 1. Stufe beitragen, den Status „Aktiv“ besitzen muss (d.h. monatliche Kaufmenge im Mindestwert von 55 PV).
- **10.4 Ertragsgarantien:** Einem LifeWave Mitglied wird kein bestimmter Verdienst garantiert oder irgendein Verkaufs-, Gewinn- oder Leistungserfolg zugesichert. Alle Erträge beruhen auf Ihren Anstrengungen und dem Erfolg, den Sie erzielen.
- **10.5 Provisionszeitraum:** Die Provisionswoche beginnt um 00.00.01 (1 Sekunde nach Mitternacht) jeden Montag und endet um 24.00.00 (Mitternacht) am folgenden Sonntag. Diese Zeiten sind in amerikanischer Ostküstenzeit angegeben.
- **10.6 Bonus-/Provisionsauszahlungen:** Provisionen werden wöchentlich ausbezahlt. Während einer Provisionswoche verdiente Provisionen (siehe Definition in Abschnitt 10.5 oben) werden nachträglich am zweiten Dienstag nach dem Ende der Provisionswoche ausbezahlt, in der sie verdient wurden. Beispiel: Endet eine Provisionswoche an einem Sonntag am 10. des Monats, werden die Provisionen am nachfolgenden dritten Dienstag ausbezahlt (dies wäre der 19. dieses Monats). Während der Woche verdiente Provisionen werden (ca.) 9 Tage nach dem Ende der Provisionswoche ausbezahlt.
- **10.7 Belastung von Bonusauszahlungen:** LifeWave, INC. behält sich das Recht vor, die Bonusauszahlung eines LifeWave Mitglieds für jeglichen Betrag, den das LifeWave Mitglied LifeWave, INC. schuldet, zu belasten oder zurückzuhalten.
- **10.8 Dienstleistungsgebühren:** LifeWave, INC. stellt LifeWave Mitgliedern die meisten LifeWave Mitgliederdienstleistungen kostenlos bereit. Gelegentlich werden aber von einem LifeWave Mitglied Dienstleistungen angefordert oder benötigt, die zusätzlichen Arbeits- oder Kostenaufwand bei der Recherche oder Bereitstellung erfordern. LifeWave kann für einen solchen Extraaufwand eine angemessene Gebühr berechnen. Das Mitglied wird vor der Erbringung der Dienstleistung oder der Berechnung der Gebühr entsprechend informiert.
 - **10.8.1 Anstelle einer monatlichen Kontoführungsgebühr verfallen Provisionen, die innerhalb von zwei Jahren nicht vom Mitglied abgerufen werden.**

11. STORNIERUNG VON AUTOSHIP, KÜNDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT, DISZIPLINARVERFAHREN, AUSTRIIT UND KÜNDIGUNG EINES LIFEWAVE MITGLIEDS

- **11.1 Kündigungsnachricht:** Die LifeWave Mitgliedschaft muss schriftlich gekündigt werden. Das Senden einer E-Mail oder das Hinterlassen einer Sprachnachricht beim Kundenservice gilt nicht als Benachrichtigung. Sie können Ihren Kündigungsantrag per Fax an den Kundenservice oder per Post an LifeWave, INC. senden. Jede Stornierung einer Autoship-/Serienbestellung muss innerhalb von 48 Stunden vom vorgesehenen Versanddatum abgewickelt werden, damit Ihre freiwillige Bestellung nicht zugestellt wird.
- **11.2 Freiwillige Kündigung:** Ein LifeWave Mitglied kann jederzeit freiwillig kündigen, indem ein Kündigungsschreiben bei LifeWave, INC. eingereicht wird. Dieses Schreiben muss von allen, für die LifeWave Mitgliedschaft registrierten Personen und Körperschaften unterzeichnet sein und die Personen und Körperschaften namentlich zusammen mit Steuernummer und Sozialversicherungsnummer auflisten. Wenn ein LifeWave Mitglied kündigt, verfällt jeglicher zukünftige Provisionsverdienst für diese Mitglieds-ID. Gekündigte Mitglieder dürfen erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten ab Inkrafttreten des Kündigungsdatums unter einem neuen Sponsor erneut beitreten. In diesem Fall wird die zweite LifeWave Mitgliedschaft geprüft. Sollte gemäß Abschnitt 4.3 Downline-Raiding, Cross-Sponsoring oder unfairer Wettbewerb festgestellt werden, kann diese Mitgliedschaft von LifeWave gekündigt werden.
- **11.3 Unfreiwillige Kündigung:** LifeWave, INC. kann einem LifeWave Mitglied ggf. aus wichtigem Grund kündigen. LifeWave hat das Recht, schnell und entschieden zu handeln und eine LifeWave Mitgliedschaft zu beschränken oder zu kündigen, bei der ein Verstoß gegen die Richtlinien und Verfahren, den LifeWave Mitgliedsantrag, die Regelungen des Vergütungsplans oder jegliche geltenden Gesetze, Satzungen und/oder Bestimmungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von LifeWave, INC. festgestellt werden. Wenn einem LifeWave Mitglied aus wichtigem Grund gekündigt wird, verfällt jeglicher zukünftige Provisionsverdienst für diese Mitglieds-ID. Mitglieder, denen aus wichtigem Grund gekündigt wird, dürfen nur nach spezieller Prüfung und Genehmigung durch LifeWave ein Nießbrauchsrecht in einer anderen Vertriebspartnerfunktion besitzen oder erneut beitreten.
- **11.4 Disziplinarverfahren:** Eine Missachtung der Richtlinien und Verfahren zieht entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach sich. Nach Abschluss einer disziplinarischen Maßnahme kann LifeWave, INC. Einzelheiten einer solchen disziplinarischen Maßnahme bekanntgeben.
- **11.5 Kündigungsbescheid:** Wenn entschieden wird, einem LifeWave Mitglied aus wichtigem Grund zu kündigen, sendet LifeWave, INC. einen Kündigungsbescheid per Post an die aktuelle, bei der Unternehmenszentrale hinterlegte Adresse des gekündigten LifeWave Mitglieds. Nach Erhalt des Kündigungsbescheids von LifeWave, INC. muss das LifeWave Mitglied unverzüglich sämtliche LifeWave Mitgliedsaktivitäten einstellen und nach Möglichkeit jegliche Websitewerbung entfernen.
- **11.6 Einspruch gegen die Kündigung:** Will ein LifeWave Mitglied Einspruch gegen eine Kündigung einlegen, muss LifeWave, INC. den schriftlichen Einspruch innerhalb des im Kündigungsbescheid angegebenen Zeitraums erhalten.
- **11.7 Auswirkung der Kündigung:** Wird eine LifeWave Mitgliedschaft entweder freiwillig vom Mitglied oder unfreiwillig von LifeWave, INC. gekündigt, ist diese LifeWave Mitgliedschaft nicht mehr zum Verkauf von LifeWave Produkten oder zum Sponsoring anderer potenzieller LifeWave Mitglieder berechtigt.
- **11.8 Rechtsstreit:** Bei jeglichem Rechtsstreit in Zusammenhang mit den Vereinbarungen zwischen LifeWave Mitgliedern und LifeWave, INC. ist der State Court of Gwinnett County, Georgia (USA), oder der Atlanta U.S. Federal District Court (USA) zuständig. Diese Richtlinien und sämtliche Vereinbarungen zwischen LifeWave, INC. und LifeWave Mitgliedern unterliegen der Gesetzgebung des US-Bundesstaats Georgia und sind für Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger beider Parteien verbindlich.

- **11.9 Kündigungsklausel für Puerto Rico** Ein Vertriebspartner in Puerto Rico hat das Recht, innerhalb von 90 Tagen nach Unterzeichnung jederzeit und aus beliebigem Grund zu kündigen und/oder jederzeit, wenn LifeWave, INC. nachweislich irgendwelche wesentlichen Verpflichtungen der Vertriebsvereinbarung nicht einhält oder LifeWave, INC. durch Handlungen oder Versäumnisse die Interessen des Vertriebspartners in Zusammenhang mit der Entwicklung des Markts und der Dienstleistung negativ beeinflusst. Die Kündigungsnachricht muss schriftlich vorliegen und per Einschreiben gesendet werden. Vertriebspartner, die ihren Wohnsitz in Puerto Rico haben, müssen die Kündigungsnachricht per Einschreiben an folgende Adresse senden: LifeWave, INC. Customer Support, 9775 Businesspark Ave., San Diego, CA 92131, USA. Zum Zeitpunkt der Kündigung wird LifeWave, INC. die gesamte Produktmenge, die sich im Besitz des Vertriebspartners befindet und in gutem Zustand ist, zu mindestens neunzig Prozent (90 %) der ursprünglichen Nettokosten zurückkaufen. Als ursprüngliche Nettokosten werden die ursprünglichen Kosten des Vertriebspartners angesetzt. LifeWave, INC. wird dem Vertriebspartner mindestens neunzig Prozent (90 %) aller Beträge zurückerstatten, die dieser zum Zweck der Teilnahme an der Geschäftstätigkeit entrichtet hat.
- **11.10 Organisatorische Veränderungen nach der Kündigung:** Wenn das Unternehmen einem LifeWave Mitglied aus wichtigem Grund kündigt, behält sich LifeWave das Recht vor, die Downline des Vertriebspartners auf eine Art und Weise neu zu organisieren, die dem besten Interesse des Unternehmens dient (Downline sowie Upline).

12. LifeWave SPAM-RICHTLINIE

- **12.1 Einhaltung von FTC-Richtlinien:** Das Mitglied / der Vertriebspartner verpflichtet sich, alle Richtlinien des FTC Act der USA sowie alle zugehörigen Bestimmungen, Regelungen und von der FTC veröffentlichten Stellungnahmen vollumfänglich einzuhalten. Das Mitglied / der Vertriebspartner verpflichtet sich, keine unfaire oder täuschende Werbung zu betreiben. Speziell in Zusammenhang mit dem FTC Act verpflichtet sich das Mitglied/der Vertriebspartner, hinsichtlich jeglicher Erklärungen und Bekanntmachungen den FTC Act zu beachten. Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Mitglieds führen.
- **12.2 Rechtsauskunft:** Das Mitglied / der Vertriebspartner erklärt, dass LifeWave, INC. weder in der Vergangenheit noch durch diese Vereinbarung irgendwelche Rechtsauskunft erteilt hat, und erklärt LifeWave, INC. gegenüber, dass er Rechtsbeistand bei einem Anwalt seiner Wahl zur Rechtsauskunft bei irgendwelchen Fragen in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung einholen wird.
- **12.3 Allgemeine Regelbefolgung:** Das Mitglied / der Vertriebspartner verpflichtet sich, allein für die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Bestimmungen und Regelungen in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Mitglieds/Vertriebspartners verantwortlich zu sein, nicht nur hinsichtlich der hier genannten FTC-Bestimmungen. Das Mitglied / der Vertriebspartner verpflichtet sich, die FTC-Website einzusehen und Rechtsbeistand in Zusammenhang mit den FTC-Bestimmungen oder anderen Gesetzen, Bestimmungen und Regelungen beim eigenen Anwalt einzuholen. Beispiel FTC-Bestimmungen: Das Mitglied / der Vertriebspartner verpflichtet sich bei jeglichem Gebrauch des Worts „kostenlos“, die genannten Bestimmungen und Regelungen einzuhalten, die der FTC-Leitfaden hinsichtlich des Gebrauchs des Worts „kostenlos“ und gleichartiger Erklärungen anführt. Dieser kann eingesehen werden unter: www.ftc.gov/bcp/guides/free.htm (<http://www.ftc.gov/bcp/guides/free.htm>) Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Mitglieds führen.
- **12.4 Unerwünschte kommerzielle Massen-E-Mails:** Das Mitglied / der Vertriebspartner verpflichtet sich, keine der Dienste von LifeWave, INC. direkt oder indirekt zur Anforderung irgendwelcher Handlungen zu nutzen, die gesetzlich verboten sind oder der illegalen Verbreitung unerwünschter kommerzieller Massen-E-Mails („UCBE“), geläufig als „SPAM“ bezeichnet, dienen. Zudem erklärt das Mitglied / der Vertriebspartner niemals irgendwelche Mail-Headerdaten zu fälschen oder unberechtigt zu verwenden. Das Mitglied / der Vertriebspartner erklärt sich damit einverstanden, dass verschiedene US-Bundesstaaten und die US-Bundesregierung Gesetze zur UCBE-Bekämpfung eingebracht und/oder verabschiedet haben. Nichtbeachtung kann zur Kündigung des Mitglieds führen.

POL-001-01_MEMBR-062615-EN